

## 2. Petition "Meldepflicht für abgeschossene Haustiere" vom 3. November 2013 (12/PE 2/221)

### Diskussion

**Präsident:** Die Petition und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Ich verweise auf den Kommissionsbericht. Zum Verfahren und der Behandlung von Petitionen einige Vorbemerkungen. § 12 der Verfassung des Kantons Thurgau lautet: "Jedermann kann Eingaben an die Behörden richten. Die Behörden sind zur Antwort verpflichtet." Gemäss § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausübung des Petitionsrechtes hat die zuständige Behörde die Petition zu prüfen und sie innert angemessener Frist zu beantworten. Gemäss Abs. 3 dieses Gesetzes gilt für Petitionen an den Grossen Rat das Verfahren nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Die Geschäftsordnung schreibt in § 54 vor, dass Petitionen an die Justizkommission zu überweisen sind. Die Justizkommission erstattet dem Grossen Rat Bericht, sofern sie auf die Petition eingetreten ist. Sie kann vorgängig die Stellungnahme des Regierungsrates einholen. Der Kommissionsbericht wird dem Grossen Rat zur Diskussion zugestellt. Die Antwort gemäss § 4 des Gesetzes über die Ausübung des Petitionsrechtes erfolgt durch Protokollauszug. Vorliegend hat der Petent mit Schreiben vom 14. September 2013 beim Regierungsrat ein gleichlautendes Begehren gestellt. Die Antwort des Regierungsrates, welche der Grosse Rat mit dem Bericht der Justizkommission erhalten hat, erfolgte mit Datum vom 28. Oktober 2013. Für die Justizkommission erübrigte es sich somit, beim Regierungsrat nochmals eine Stellungnahme einzuholen.

**Robert Zahnd**, SVP: Auslöser für die Petition war der Fall "Skippy" vom Dezember 2012. Der mehrmals wegen Wilderns verwarnte Hund kam nicht mehr nach Hause. Es stellte sich heraus, dass Skippy von einem Jäger erschossen, den Besitzern aber nicht gemeldet wurde. Die Sache ist anders gelaufen. Spätestens zwei bis drei Tage nach Skippys Abschuss wurde dies dem Hundehalter sowohl durch die Jagdgesellschaft als auch durch die Polizei mitgeteilt. Im Thurgau werden pro Jahr 40 bis 50 Rehe von Hunden gerissen. In den letzten zehn Jahren wurden wohl viele Hundehalter verwarnt, ein ähnlicher Fall ist aber nicht bekannt. Sowohl das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) als auch die Justizkommission erachten eine Meldepflicht abgeschossener Haustiere als nicht notwendig und mit einem überproportionalen administrativen Aufwand verbunden. Bei den Jägern gilt der Ehrenkodex, abgeschossene Haustiere mindestens der Polizei zu melden, wenn der Halter nicht bekannt ist. Wenn das Tier gechipt ist, wird der Hundehalter orientiert. In Frauenfeld werden jedes Jahr zwei bis drei Hun-

dehalter verwarnt. Zu einem Abschuss ist es aber noch nie gekommen. Die Hundehalter nehmen die Verwarnung zur Kenntnis. Da aber viele mit dem Auto an den Waldrand fahren und von dort aus den Hund bewegen, wechseln die Unverbesserlichen einfach das Revier und lassen den Hund an einem neuen Ort wieder laufen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Justizkommission und dem DJS an und hält eine gesetzliche Meldepflicht für nicht notwendig.

**Helpfenberger**, BDP: "Achtung Wildschutz. Bitte Hunde an der Leine führen! Wildernde Hunde können abgeschossen werden. Fehlbare Besitzer sind strafbar." Solche Tafeln sind an vielen Waldeingängen gut sichtbar aufgehängt. Das ist gut so. Anhand folgender Beispiele will ich die unterschiedlichen Sichtweisen von Haustierbesitzern und Jägern aufzeigen: Vor einigen Jahren fand ich ein Flugblatt in meinem Briefkasten. Es wurde eine Katze vermisst. Der Beschrieb wurde mit Fotos ergänzt. Einige Wochen später verstopfte mir der Ansaugstutzen meines Gullenfassens. In der Folge zog ich in mühseliger Arbeit eine Katze aus der Jauchegrube. Aus dem Altpapier suchte ich die Vermisstenanzeige und informierte die Besitzerin, nachdem ich die Katze anhand der Fotos identifizieren konnte. Die Besitzerin hat sich bedankt und mir später den namhaften Finderlohn ausbezahlt. Diesen wiederum habe ich einer gemeinnützigen Institution nicht steuerabzugsberechtigt einbezahlt. Das Beispiel zeigt, wie sehr ein Haustierbesitzer sein verschwundenes Tier vermisst und sucht. Im Januar 2012 lag erneut ein Flugblatt in meinem Briefkasten. Dieses Mal von einem Jäger in unserem Dorfteil. Auf Fotos wurden mehrere gerissene Rehkitze gezeigt und mit dem Beschrieb der Parzelle sowie des Funddatums ergänzt. Freundlich wurden Hundehalter darauf hingewiesen, ihre Hunde im Wald an der Leine zu führen und zu beobachten, ob sie von zu Hause aus unbeobachtet abschleichen. Schliesslich wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anzeige erfolgen könnte. In der Vorbereitung auf die Behandlung der Petition habe ich Rücksprache mit dem Jäger genommen. Er hat mir bestätigt, dass das Flugblatt volle Wirkung gezeigt habe. Die vielen Hundehalter hätten ihre Vierbeiner besser beaufsichtigt, und es seien keine gerissenen Kadaver mehr gefunden worden. Ausserdem habe er einige Hinweise erhalten. In seiner 35-jährigen Jägerlaufbahn habe er erst einmal eine Anzeige erstatten und einmal einen Hund erschiessen müssen, und dies auf Gutheissen des Hundehalters. Kaum ein Jäger erschiessst einen wildernden Hund, ohne vorher den Dialog mit dem Besitzer gesucht zu haben. So war es auch beim Fall "Skippy", dem Auslöser der Petition. Die BDP-Fraktion erachtet die Meldepflicht für abgeschossene Haustiere zurzeit nicht unterstützenswert, da die Besitzer in den meisten Fällen vorgängig kontaktiert wurden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. So könnte man bei der Revision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, die in den nächsten Jahren auf uns zukommt, eine Meldepflicht erneut prüfen. Mein Jägernachbar hat im Grundsatz nämlich nichts gegen eine Meldepflicht. Ich würde es begrüessen, wenn wieder vermehrt Tafeln mit dem Hinweis auf den Wildschutz aufgehängt werden. Der

Verein "Jagd Thurgau" sollte einmal eine solche Tafelaktion starten.

**Bernhard**, CVP/GLP: Schon heute erfolgt bei einem Abschuss eines Hundes oder einer Katze die Meldung an die Polizei oder an den Tierhalter, sofern dieser bekannt ist. Eine gesetzliche Meldepflicht verursacht einen sehr grossen Aufwand für Einzelfälle. Die CVP/GLP-Fraktion ist gegen eine gesetzliche Meldepflicht und sieht keinen Handlungsbedarf.

**Pretali**, FDP: Der Abschuss eines Haustieres ist für die Betroffenen sicherlich tragisch, aufgrund der vorausgegangenen Verwarnungen für die entsprechenden Tierhalter jedoch nicht ganz unvorhersehbar. Die Einrichtung einer speziellen Meldestelle lässt sich aufgrund der Häufigkeit der Ereignisse nicht rechtfertigen. Die FDP-Fraktion teilt den Standpunkt des Regierungsrates und der Justizkommission. Wir erkennen keinen Handlungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Gemäss § 54 unserer Geschäftsordnung wird das Ergebnis dem Petenten durch Protokollauszug zur Kenntnis gebracht. Das Geschäft ist erledigt.